

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 31.1.1960
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 22. Januar. Da eine leichte Grippe mich einige Tage lahm gelegt hat, kann ich ihn erst heute beantworten.

Erhell-

Daß Sie meinen Aufsatz über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau" im Archiv für Kulturgeschichte bringen wollen, ist mir sehr lieb. Auch ich meine, daß es dort sehr gut hinpasst und ziehe diesen Druck, oft der neuen Zeitschrift von Spoleto vor. Besonders lieb wäre es mir natürlich, wenn er schon im nächsten Heft erscheinen könnte. Ich habe so viele teils fertige oder auch fertige Arbeiten im Schreibtisch liegen und in letzter Zeit so wenig über das Mittelalter veröffentlicht, daß es mir wichtig ist, bald damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Mit Ihrem Vorschlag, die Überschriften zu den Abschnitten gesperrt statt kursiv setzen zu lassen, bin ich ganz einverstanden. Wenn Sie sie lieber auf besondere Zeile setzen statt am Anfang der Zeile, ist mir auch das durchaus recht. Zu all diesen Äußerlichkeiten sage ich mit Bismarck: "nescio quid mihi plus farcimentum sit". Man könnte noch erwägen, ob man die Überschriften am Anfang als Art Inhaltsverzeichnis mit den Seitenzahlen wiederholt. Aber ich bitte Sie, da so zu verfahren wie es im Archiv für Kulturgeschichte üblich ist.

Auf den Aufsatz von Herrn Duch kann man ja gespannt sein. Ich habe eben die Literatur über "Schwäbische Weltchronik" und "Epitome" ziemlich kritisch durchgemustert und gefunden, daß R. Holtzmanns Nachweis der Herkunft der "Epitome" aus St. Gallen, schlagend ist. Ich habe also leichte Zweifel, ob das widerlegt werden kann. Aber natürlich muß man abwarten. Vielleicht bringt Duch ja völlig neue Argumente.

Nun zu der schwierigen Frage von Notkers Gesta Karoli. Trotz der heute noch gültigen Rechtslage, die den Abdruck der Ausgabe ohne weiteres möglich macht, würde ich Ihrem Wunsch, Herrn Dr. Häfele ein Honorar zu kommen zu lassen, gerne statt geben. Denn ich bin selbst Editor genug, um die Arbeit, die in der Ausgabe steckt, zu würdigen. Aber es ist natürlich schwierig, bei einem Verlag Derartiges gegen die bisherige Rechtslage durchzusetzen. Denn im Wirtschaftsleben ist es nun einmal üblich, sich an das geltende Recht zu halten. Doch will ich sehen, was sich erreichen läßt, da ich Ihren Wunsch an sich, abgesehen vom Juristischen, für gerechtfertigt halte.

Erschwerend kommt hinzu, daß Herr Dr. Rau, nach genauerer Durcharbeitung, zwar sein Urteil aufrecht erhält, daß Dr. Häfele die zweifellos bessere Überlieferung zugrunde gelegt hat und insofern, einen wesentlich besseren Text bringt. Aber er ist heute doch der Meinung, daß Häfele sich zu eng an die Handschrift H geklammert und daher verschiedentlich die richtige Lesart anderer Handschriften in die Anmerkungen verbannt hat. Ich habe mir die Stellen inzwischen selbst angesehen, und schließe mich seiner Meinung an. Wir werden also nicht genau den Häfeleschen